

DATENVERARBEITUNGSNACHTRAG FÜR M-FILES-DIENSTE

1. HINTERGRUND, ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass M-Files bestimmte Dienstleistungen für den Kunden erbringt (in den geltenden Dienstleistungs- oder Lizenzvereinbarungen als „Dienste“ oder anderweitig bezeichnet und nachfolgend „Dienste“ genannt), deren Einzelheiten sich aus den relevanten Dienstleistungs- oder Lizenzvereinbarungen (nachfolgend „Vertrag“ genannt) ergeben. Der Vertrag regelt die Art der Zusammenarbeit zwischen den Parteien und konkretisiert deren Verpflichtungen im Zusammenhang mit den vertraglich geregelten Diensten.
- 1.2. Im Rahmen der vertraglichen Dienste verarbeitet M-Files im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen. Im Datenverarbeitungsnachtrag (*Data Processing Addendum*, im Folgenden „DPA“) sind die Bedingungen für die Datenverarbeitung durch M-Files im Auftrag des Kunden gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen relevanten Datenschutzgesetzen festgelegt.
- 1.3. Der Kunde willigt in den Datenverarbeitungsnachtrag durch Unterschrift im eigenen Namen sowie im Namen der Unternehmen des Kunden ein. Die Kundenunternehmen sind gemäß DPA und Vertrag Verantwortliche bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Nur für die Zwecke des Datenverarbeitungsnachtrags bezieht sich „Kunde“, sofern nichts anderes angegeben, sowohl auf den Kunden als auch auf die Unternehmen des Kunden.
- 1.4. Bei Abweichungen zwischen dem vorliegenden Dokument und einem der Anhänge gelten die Bestimmungen aus dem Dokument. Bei Unstimmigkeiten zwischen DPA und Vertrag hat der DPA Vorrang.
- 1.5. M-Files führt zur Bereitstellung der vertraglichen Dienste die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden durch; die Parteien verpflichten sich, die folgenden Bestimmungen im Rahmen der Datenverarbeitung zu erfüllen, wobei jeder vernünftig und in gutem Glauben handelt.

2. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG DES NACHTRAGS

- 2.1. Der DPA tritt zum 25. Mai 2018 in Kraft und bleibt während und nach Ablauf der Vertragslaufzeit gültig, soweit dies zur Vervollständigung der vereinbarten Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNG

- 3.1. Die Bedeutung der Begriffe „personenbezogene Daten“, „betroffene Person“, „Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“ und „Aufsichtsbehörde“ haben hier jeweils die in der DSGVO angegebene Bedeutung (der Begriff „Verantwortlicher“ bezieht sich darüber hinaus auf die Kunden von M-Files); und
- 3.2. „Datenimporteur“ und „Datenexporteur“ haben die in den Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder des EWR festgelegten und von der Europäischen Union anerkannten Bedeutungen.
- 3.3. Begriffsbestimmung im Rahmen des DPA (soweit nicht anders angegeben):
 - DSGVO: Datenschutz-Grundverordnung der EU (679/2016) zur Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Unterauftragsverarbeiter: Dritte, die im Rahmen des DPA Zugriffsrechte besitzen und personenbezogene Daten verarbeiten, um Teildienste bereitzustellen. Der Begriff Unterauftragsverarbeiter wird gemäß geltender Datenschutzgesetze mit dem Begriff Auftragsverarbeiter gleichgesetzt und ist entsprechend auszulegen.

- Sicherheit, Datenschutz- und Architekturdokumentation: die Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation, die für die vom Kunden erworbenen spezifischen Dienste gilt und von Zeit zu Zeit aktualisiert und dem Kunden durch M-Files auf Anfrage oder anderweitig als Teil der Vertragsdokumentation zur Verfügung gestellt wird
- Parteien: der Anbieter und M-Files gemeinsam; Partei: der Anbieter oder M-Files alleine

4. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 4.1. Die Vertragsparteien bestimmen, dass der Kunde Verantwortlicher im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und dass M-Files der Auftragsverarbeiter ist und gemäß den Bedingungen aus Abschnitt 7 „Unterauftragsverarbeiter“ den Unterauftragsverarbeiter beauftragen.
- 4.2. Der Kunde verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen und stellt sicher, dass alle Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten den Datenschutzbestimmungen entsprechen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Mittel, mit denen er personenbezogene Daten erhebt.
- 4.3. M-Files darf personenbezogene Daten nur im Auftrag und gemäß den Anweisungen des Kunden verarbeiten und behandelt alle personenbezogenen Daten vertraulich. Gemäß den Anweisungen verarbeitet M-Files personenbezogene Daten: (i) entsprechend der Vertragsbestimmungen und in Übereinstimmung mit jeweiligen Aufträgen, (ii) gemäß den Anweisungen Dritter (beispielsweise über Support-Ticket), sofern deren Anweisungen den Vertragsbedingungen entsprechen. Bei der Einreichung eines Support-Tickets oder einer anderen Serviceanfrage darf der Kunde keine personenbezogenen Daten ohne vorherige Benachrichtigung an M-Files übermitteln. Wenn personenbezogene Daten für die Bearbeitung eines Störfalls oder einer beliebigen Serviceanfrage benötigt werden, kann der Kunde diese personenbezogenen Daten vor der Übermittlung der Störmeldung an M-Files anonymisieren.
- 4.4. Der Gegenstand und die näheren Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten seitens M-Files sind im Vertrag beschrieben.

5. BETROFFENENRECHTE

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit digital auf die Serviceumgebung der jeweiligen personenbezogenen Daten zugreifen und Anträge von betroffenen Personen zwecks Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dem Datenschutzrecht beantworten; Anträge werden zwecks Zugriff, Löschung, Einschränkung oder Berichtigung von Daten oder Übermittlungs- oder Verarbeitungswiderspruch bestimmter personenbezogener Daten oder Datensätze gestellt.
- 5.2. Sollte der Kunde nicht dazu in der Lage sein, personenbezogene Daten zu berichtigen, zu ändern oder zu löschen oder die Datenverarbeitung gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuschränken, wendet M-Files alle wirtschaftlich angemessenen und Anstrengungen auf, die ihm datenschutzrechtlich erlaubt sind, um erleichterte Maßnahmen für den Kunden bereitzustellen.
- 5.3. Wenn Anträge von betroffenen Personen auf Zugang, Berichtigung, Änderung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten an M-Files gerichtet werden, erhält der Kunde, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich eine Benachrichtigung hierüber; M-Files ist ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden nicht dazu berechtigt, diesen Anträgen nachzukommen. Bei Bedarf kann er aber bekräftigen, dass ein Antrag in den Verantwortlichkeitsbereich des Kunden fällt. Falls der Kunde über die Dienste keinen Zugriff auf den personenbezogenen Daten erhält, wird ihm M-Files eine wirtschaftlich vertretbare Zusammenarbeit und Unterstützung zur Bearbeitung der Anträge auf Datenzugriff gewähren. Alle Supportleistungen durch den Auftragsverarbeiter, die über vertraglich vereinbarte Leistungen hinausgehen, werden zum aktuellen Tarif in Rechnung gestellt.

6. PERSONAL BEI M-FILES

- 6.1. M-Files stellt sicher, dass sich das Datenverarbeitungspersonal der Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang personenbezogener Daten bewusst ist, eine angemessene Schulung ihres Verantwortungsbereichs erhalten sowie eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen. M-Files stellt sicher, dass die Verpflichtung zur Vertraulichkeit auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei M-Files gültig bleibt.
- 6.2. M-Files stellt sicher, dass sich der Zugriff auf personenbezogene Daten auf die zuständigen Mitarbeiter zur Durchführung der vertraglichen Dienste beschränkt.
- 6.3. **Datenschutzbeauftragter** Der M-Files Datenschutzbeauftragte ist schriftlich unter privacy@m-files.com erreichbar.

7. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

7.1. Zulässigkeit des Einsatzes

- 7.1.1. Der Kunde ermächtigt M-Files, die Verarbeitung personenbezogener Daten an Unterauftragsverarbeiter zu übermitteln. M-Files haftet für jegliche Vertragsverletzung durch von ihm beauftragte Unterauftragsverarbeiter.
- 7.1.2. M-Files stellt sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter an eine schriftliche Vereinbarung gebunden sind, wonach sie mindestens das von M-Files im Rahmen des DPA geforderten Datenschutzniveaus gewährleisten.
- 7.1.3. M-Files überprüft vor der Auswahl eines Unterauftragsverarbeiter dessen Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitspraktiken. Unterauftragsverarbeiter verfügen gelegentlich über Sicherheitsbescheinigungen, aus denen hervorgeht, dass er angemessene Sicherheitsmaßnahmen anwendet. Andernfalls überprüft M-Files regelmäßig deren Sicherheitsrichtlinien zur Datenverarbeitung.
- 7.1.4. Eine Liste der von M-Files zugelassenen Unterauftragsverarbeiter befindet sich auf der M-Files Website, sofern die Liste nicht anderweitig zur Verfügung gestellt wird.

7.2. Neue Unterauftragsverarbeiter.

Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern liegt im Ermessen von M-Files, sofern:

- 7.2.1. Informationen zu den Unterauftragsverarbeitern (Name, Geschäftskennzeichen, Land, Verarbeitungstätigkeiten u.a.) auf der Website mit zugelassenen Anbietern von M-Files zur Verfügung stehen, oder an einer anderen Stelle abgerufen werden können, die M-Files jeweils bekanntgibt (und die M-Files gegebenenfalls gemäß DPA auf den letzten Stand bringt).
- 7.2.2. M-Files den Kunden über Änderungen in der Unterauftragsverarbeiter-liste informiert.
- 7.2.3. Wenn der Kunde einen berechtigten Grund gegen eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch einen Unterauftragsverarbeiter hat, kann er einem Einsatz widersprechen. In diesem Falle treffen sich die Parteien in gutem Glauben, um die Entscheidung zu besprechen. M-Files kann, (i) vom Einsatz eines Unterauftragsverarbeiter absehen oder (ii) die vom Kunden geforderten Korrekturmaßnahmen ergreifen und einen Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Wenn keine dieser Möglichkeiten angemessen ist und der Kunde weiterhin berechnigte Einwände erhebt, kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

8. VERARBEITUNG AUSSERHALB DER EU UND DES EWR

- 8.1. M-Files und dessen Unterauftragsverarbeiter können personenbezogene Daten in Länder außerhalb der EU und des EWR übermitteln oder verarbeiten.
- 8.2. Findet eine solche Übermittlung oder Verarbeitung statt, stellt M-Files sicher, dass die von der Europäischen Union genehmigten Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Nichtmitgliedstaaten der EU oder des EWR vereinbart wurden oder ein dem Standard der DSGVO äquivalenter Schutz auf die Übermittlung oder Verarbeitung Anwendung findet.

- 8.3. Der Kunde ermächtigt M-Files, die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission in seinem Auftrag und Namen zu unterzeichnen. Darüber hinaus erkennt der Kunde an, dass M-Files den betreffenden Unterauftragsverarbeiter gegebenenfalls in Bezug auf die Standardvertragsklauseln vertritt.

9. SICHERHEIT

- 9.1. **Kontrolle des Schutzes personenbezogener Daten.** M-Files ist dazu verpflichtet alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu ergreifen und insbesondere den Schutz der Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit der Sicherheit-, Datenschutz- und Architekturdokumentation sicherzustellen (einschließlich den Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Veränderung oder Beschädigung, unbefugter Offenlegung und unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten). M-Files überwacht die Einhaltung dieser Maßnahmen in regelmäßigen Abständen. Während der Abonnementlaufzeit reduziert M-Files die Gesamtsicherheit des Dienstes nicht wesentlich.

- 9.2. **Zertifizierungen und Audits durch Dritte.** Der Kunde oder ein von ihm autorisierter Auditor (darunter kein Konkurrenzunternehmen von M-Files) ist berechtigt, die Aktivitäten gemäß DPA zu auditieren. Die Parteien vereinbaren den Zeitpunkt der Prüfung und weitere Informationen rechtzeitig im Voraus, spätestens jedoch 30 Tage vor der Prüfung. Die Prüfung erfolgt in einer Weise, die die Verpflichtungen von M-Files oder ihrer Unterauftragnehmer gegenüber Dritten nicht beeinträchtigt. Die Vertreter des Kunden und des Auditors haben die üblichen Geheimhaltungsverpflichtungen zu unterzeichnen. Der Kunde trägt die eigenen Kosten sowie die Kosten für den Prüfer. Werden bei der Prüfung jedoch erhebliche Mängel festgestellt, hat M-Files für entstandenen Auditkosten aufzukommen.

10. VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

- 10.1. M-Files informiert den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Die Benachrichtigung beinhaltet zumindest die folgenden Informationen:
- 10.1.1. Beschreibung der Art der Verletzung personenbezogener Daten, soweit möglich unter Angabe von Kategorie und die ungefähre Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorie und ungefähren Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - 10.1.2. Angaben zu Ansprechpartner und Kontaktdaten, unter denen weitere Informationen erhältlich sind; und
 - 10.1.3. eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, gegebenenfalls einschließlich der Maßnahmen zur Abschwächung der möglichen nachteiligen Auswirkungen.

11. LÖSCHUNG ODER RÜCKGABE VON KUNDENDATEN

- 11.1. Nach Ablauf des Vertrages stellt M-Files dem Kunden eine Kopie der gehosteten Daten zur Verfügung und löscht automatisch alle Kundendaten und -installationen, es sei denn, das geltende Recht verlangt die Speicherung der personenbezogenen Daten.

12. HAFTUNG

- 12.1. Wird einer Person ein materieller oder immaterieller Schaden durch einen Verstoß gegen die Allgemeine Datenschutzverordnung der EU oder den DPA verursacht, haftet der Auftragsverarbeiter für den Schaden nur insoweit, als er sich nicht ausdrücklich an die Verpflichtungen gehalten hat, die sich aus der Allgemeinen Datenschutzverordnung der EU oder dieser DPA ergeben.

- 12.2. Beide Parteien sind verpflichtet, nur den Teil des Schadenersatzes oder der Verwaltungsstrafe zu zahlen, der dem Umfang des Schadens entspricht, der durch die Datenschutzbehörde oder durch rechtskräftigen Gerichtsentscheid bestätigt wurde. In jedem Fall wird die Haftung der Parteien gemäß vertraglicher Vereinbarung bestimmt.
- 12.3. Die Haftung der Parteien für Schäden gemäß DPA ist im Umfang und auf das Doppelte, der im jeweiligen Vertrag festgelegten Höchstbeträge beschränkt, außer wenn Haftungsbeschränkungen nach geltendem Recht ausdrücklich verboten oder anderweitig rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sind. Zur Klarstellung, indirekte Schäden sind ausgeschlossen.

13. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

- 13.1. Der DPA wird in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen des jeweiligen Vertrages interpretiert, ausgelegt und geregelt.
- 13.2. Alle Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des DPA werden gemäß den Bestimmungen zur Streitbeilegung, die in dem jeweiligen Servicevertrag enthalten sind, beigelegt.

Anhang 1: Gegenstand und nähere Angaben zur Datenverarbeitung

Kategorien betroffener Personen

Der Kunde kann personenbezogene Daten an die Dienste übermitteln, deren Umfang er nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert. Dazu zählen unter anderem personenbezogene Daten der folgenden betroffenen Personen:

- Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Anbieter des Kunden (natürliche Personen)
- Mitarbeiter oder Ansprechpartner von Interessenten des Kunden, Kunden, Geschäftspartnern und Anbieter
- Kundenmitarbeiter, Vertreter, Berater, freie Mitarbeiter (natürliche Personen)
- Nutzer mit Autorisierung des Kunden zur Nutzung der Dienste

Arten personenbezogener Daten

Der Kunde kann personenbezogene Daten an die Dienste übermitteln, deren Umfang er nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert. Dazu zählen unter anderem die folgenden Kategorien personenbezogener Daten:

- Kundendaten wie Name, Position, Geschäftsadresse, Telefon- und Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse
- Firmendaten von Kunden, Partnern und Anbieter, wie Name, Position, Geschäftsadresse, Telefon- und Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse
- Beschäftigungs- und Personaldaten wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Alter, Angaben zur Beschäftigung der betroffenen Person
- Finanzielle und Transaktionsdetails
- IT-Managementdetails wie z.B. Angaben zu Gerätedaten im Zusammenhang mit den bereitgestellten Diensten, einschließlich technischer Identifikationsmerkmale, Benutzername, Standort, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten und Metadaten
- Sicherheitsdetails wie Sicherheitsprotokollinformationen
- Verbindungsdaten
- Lokalisierungsdaten